

# DRIVING DIGITALIZATION



keep distance



station platform



**KNORR-BREMSE**

# Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2021

## (einschließlich Bericht zur Corporate Governance)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB, jeweils in der gemäß § 83 Abs. 1 S. 2 EGHGB anwendbaren Fassung, ist das zentrale Instrument der Berichterstattung zur Corporate Governance (Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, „DCGK“). Vorstand und Aufsichtsrat geben die Erklärung gemeinsam ab und sind jeweils für die sie betreffenden Berichtsteile zuständig.

In der Erklärung zur Unternehmensführung berichten Vorstand und Aufsichtsrat auch über die Corporate Governance der Gesellschaft.

### Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Knorr-Bremse AG

Vorstand und Aufsichtsrat der Knorr-Bremse AG haben am 9. Dezember 2021 folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG verabschiedet:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären hiermit gemäß § 161 Abs. 1 AktG, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK“), bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020, mit der nachstehenden Ausnahme entsprochen wird und seit der Abgabe der jüngsten Entsprechenserklärung am 30. März 2021 entsprochen wurde:

Nach Empfehlung G.11 DCGK soll eine variable Vergütung des Vorstands vom Aufsichtsrat in begründeten Fällen einbehalten oder zurückgefordert werden können. Im Geschäftsjahr 2021 wich die Gesellschaft von dieser Empfehlung ab und wird auch im Jahr 2022 hiervon abweichen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass Regelungen zum Einbehalt bzw. zur Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen bei der Gesellschaft nicht erforderlich sind, um die Vorstandsmitglieder zu sorgfältigem, langfristigem und nachhaltigem Handeln im Unternehmensinteresse anzuhalten: Die mehrjährige variable Vergütung (Long Term Incentive) und die Aktienhalteverpflichtung (Share Ownership Guideline) stellen dies in ausreichendem Maße sicher. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat bei außergewöhnlichen Entwicklungen und Ereignissen berechtigt, die Planbedingungen

der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung nach pflichtgemäßem Ermessen anzupassen. Unbenommen bleibt dem Aufsichtsrat schließlich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen nach § 93 AktG bei schuldhaft pflichtwidrigem Verhalten.

München, 9. Dezember 2021

Knorr-Bremse Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Am 30. März 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG aktualisiert. Die aktualisierte Fassung ist auf der Website der Knorr-Bremse AG im Bereich Corporate Governance abrufbar.

## Weitere Unternehmensführungspraktiken

### Unternehmenswerte und interne Regelwerke

Über die gesetzlichen Regelungen und den DCGK hinaus ist verantwortungsbewusstes Handeln in allen Bereichen des Konzerns für die Knorr-Bremse AG wichtig.

In einem „Code of Conduct“ sind unsere Handlungsgrundsätze zusammengefasst, die für alle Beschäftigten verbindlich sind; dieser ist auf unserer Website unter dem Link <https://www.knorr-bremse.com/de/unternehmen/compliance/> einsehbar. Der „Code of Conduct“ bietet allen Mitarbeitern des gesamten Knorr-Bremse Konzerns eine Richtschnur für den verantwortungsbewussten Umgang mit Kollegen, Geschäftspartnern und Behörden. Wir führen zudem anlassbezogene Insiderlisten gemäß Artikel 18 Marktmissbrauchsverordnung (MMVO). Alle auf einer Insiderliste geführten Personen werden über die damit verbundenen gesetzlichen Pflichten und Sanktionen belehrt.

Auch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ist Diversität Teil der Unternehmenskultur von Knorr-Bremse. Jede Form von Diskriminierung ist bei Knorr-Bremse tabu, sei es wegen Geschlecht, Alter, Religion, Krankheit, Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung oder aus anderen Gründen. Bei der Besetzung von Stellen achten wir auf Vielfalt und Chancengleichheit. Wir streben eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Flexible Arbeitszeitmodelle, die individuellen Bedürfnissen Rechnung tragen, fördern die Chancengleichheit. Mit Blick auf den internationalen Charakter unseres Geschäfts sind interkulturelle Vielfalt und Toleranz wichtige Werte bei Knorr-Bremse. Maßnahmen im Bereich Arbeitsschutz, Menschenrechte und Inklusion beschreibt der Verhaltenskodex von Knorr-Bremse. Unsere Mitarbeiter werden hierzu gesondert über ein eLearning Tool geschult. In Vorträgen und Workshops zu gesellschaftspolitischen Themen können sich unsere Mitarbeiter mit unterschiedlichen Positionen auseinandersetzen. Weitere Angaben zur Diversität finden Sie im nachfolgenden Abschnitt *Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat*.

Weitergehende Informationen darüber, wie wir unsere soziale Verantwortung wahrnehmen und nachhaltiges Wachstum fördern, sowie über unser weitergehendes gesellschaftliches Engagement sind außerdem in der *nichtfinanziellen Konzernklärung* (gemäß § 315b HGB) dargestellt, die Sie auf Seite 41 ff. des Geschäftsberichts abgedruckt finden. Außerdem finden Sie weitergehende Informationen auf der Website im Bereich Verantwortung.

### Compliance Management-System

Zudem ist uns wichtig: Gegenüber Straftaten wie Korruption oder Wettbewerbsverstößen gibt es bei Knorr-Bremse keine Toleranz. Nachhaltiges Wachstum geht für uns einher mit integrem Verhalten. Wir halten geltende Gesetze ein und haben eine konzernweite Compliance-Organisation gegründet. Wer Hinweise auf Straftaten oder schwerwiegende Regel- bzw. Rechtsverstöße innerhalb der Knorr-Bremse Gruppe entdeckt, kann diese über unser externes Hinweisgebersystem geschützt und auf Wunsch anonym melden. Eine weltweit gültige Konzernrichtlinie gewährleistet, dass Hinweisgeber, die das System in redlicher Absicht nutzen, keinerlei Nachteile erfahren, sofern die Knorr-Bremse Gruppe dies in Übereinstimmung mit geltendem Recht beeinflussen kann.

Kernfelder der Compliance-Organisation unter Leitung des Chief Compliance Officer (CCO) sind die Korruptionsprävention, die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten. Hierdurch möchten wir Verstöße gegen unsere Richtlinien, zuallererst unseren verbindlichen Verhaltenskodex, vermeiden. Hierbei sollen vorbeugende Maßnahmen wie Mitarbeiterschulungen, fokussierte Kommunikation an Mitarbeiter und Führungskräfte zu Compliance-relevanten Themen, Lieferantenanweisungen und ein begleitendes Risikomanagement unterstützen. Der CCO, für die Einhaltung der festgelegten Knorr-Bremse Leitlinien verantwortlich, berichtet dem Compliance Committee unter Vorsitz des Vorstandsmitglieds verantwortlich für das Ressort Integrität und Recht sowie dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Die weltweiten Standorte sind wichtiger Teil der Compliance-Strategie und -Organisation. Regional verantwortliche Compliance Officer für die Regionen Asien/Australien, Europa/Afrika und Amerika sind in die regionale Umsetzung des Compliance-Managements eingebunden und werden hierbei in den Regionen Asien/Australien und Europa/Afrika durch lokale Compliance Officer unterstützt.

Weitergehende Informationen über die Aufgaben und Arbeit der Compliance-Organisation bei Knorr-Bremse können dem Nachhaltigkeitsbericht 2021, Kapitel Compliance und Bekämpfung von Korruption (im Geschäftsbericht ab Seite 57), entnommen werden.

## Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Das geltende Vergütungssystem gemäß § 87 Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG für den Vorstand sowie der gemäß § 113 Abs. 3 AktG in der Hauptversammlung 2020 über die Vergütung und das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat gefasste Beschluss sind auf unserer Website unter dem Link [https://ir.knorr-bremse.com/websites/knorrbremse\\_ir/German/7000/corporate-governance.html](https://ir.knorr-bremse.com/websites/knorrbremse_ir/German/7000/corporate-governance.html) öffentlich zugänglich gemacht. Ein *Vergütungsbericht* über das vergangene Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gem. § 162 AktG wurde den gesetzlichen Vorgaben entsprechend erstmalig für das Geschäftsjahr 2021 erstellt und ist ab der betreffenden Beschlussfassung der Hauptversammlung am 24. Mai 2022 ebenfalls auf unserer Website abrufbar. Darin finden Sie eine nähere Erläuterung zur Vergütung des Vorstands einschließlich variabler Vergütungskomponenten sowie der Vergütung des Aufsichtsrats.

## Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse

### Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

#### ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Der Vorstand der Knorr-Bremse AG besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern. Zum 31. Dezember 2021 war der Vorstand mit fünf Personen besetzt:

- Dr. Jan Mrosik wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zum Mitglied und Vorsitzenden (CEO) des Vorstands der Knorr-Bremse AG bestellt. Bis zu seinem Ausscheiden zum 12. März 2022 verantwortete er insbesondere die Ressorts Personal, Strategie, Kommunikation, Interne Revision, Security, Digitalisierung und IT.
- Dr. Peter Laier war seit dem Jahr 2016 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 Mitglied des Vorstands der Knorr-Bremse AG und hatte die weltweite Verantwortung für den Unternehmensbereich Systeme für Nutzfahrzeuge inne. Mit Wirkung zum 12. März 2022 wurde Bernd Spies zum Nachfolger von Herrn Dr. Laier bestellt.
- Dr. Claudia Mayfeld wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2021 zum Mitglied des Vorstands der Knorr-Bremse AG bestellt. Sie verantwortet insbesondere das Ressort Integrität und Recht und aktuell zusätzlich interimistisch das HR-Ressort.
- Frank Markus Weber ist seit dem 1. Juli 2020 Mitglied des Vorstands der Knorr-Bremse AG. Als Finanzvorstand (CFO) ist er insbesondere verantwortlich für die Bereiche Finanzen, Controlling, M&A, Nachhaltigkeit und Investor Relations.
- Dr. Jürgen Wilder ist seit September 2018 Mitglied des Vorstands der Knorr-Bremse AG und trägt die weltweite Verantwortung für den Unternehmensbereich Systeme für Schienenfahrzeuge.

Eine Übersicht zur aktuellen Geschäftsverteilung im Vorstand der Knorr-Bremse AG seit dem 12. März 2022 bietet die folgende Tabelle:

### Geschäftsverteilung im Vorstand der Knorr-Bremse AG

Vorstandsvorsitz (N.N)	Finanzvorstand (Frank Markus Weber)	Vorstand Truck (Bernd Spies)	Vorstand Rail (Dr. Jürgen Wilder)	Vorstand Integrität & Recht (Dr. Claudia Mayfeld)
	• Accounting/Taxes	Global Division Truck	Global Division Rail	• Legal for all divisions and all matters
	• Controlling	• Research/Development	• Research/Development	• Compliance
	• Internal Audit	• Procurement/Supply Chain Management	• Procurement/Supply Chain Management	• Data Protection (process & regulatory issues)
	• Risk Management	• Production/Quality Assurance	• Production/Quality Assurance	• Corporate Office
	• Finance & Treasury	• Sales/Marketing/Distribution	• Sales/Marketing/Distribution	• Intellectual Property
	• Insurances	• Finance/Controlling	• Finance/Controlling	• Corporate Human Resources
	• Investor Relations		Digitalization (Chief Digital Officer)	
	• Communications		Business Services (Knorr Excellence)	
	• M&A			
	• Strategy			
	• Corporate Social Responsibility (CSR) & Environmental, Social, and Governance (ESG)			
	• KB Global Care e.V. Affairs			
	• Real Estate Management			
	• Corporate Security			
	• Information Technology (Chief Information Officer, Chief Information Security Officer)			
	• Brand Management			

### ARBEITSWEISE DES VORSTANDS

Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte, definiert die Strategie und setzt sie in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat um. Dabei ist er dem Interesse und den geschäftspolitischen Grundsätzen des Unternehmens verpflichtet. Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und der Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung regelt die Geschäfts- und Ressortverteilung im Vorstand, die Modalitäten der Beschlussfassung und weitere Aspekte. Die Geschäftsordnung und die damit verbundene Geschäfts- und Ressortverteilung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig auf Aktualisierungsbedarf geprüft.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über Geschäftsverlauf, Strategie und Risiken. In Ergänzung zu den Aufsichtsratssitzungen, bei denen der Vorstand in der Regel anwesend ist, beraten sich die Vorsitzenden der beiden Gremien regelmäßig, auch kurzfristig und anlassbezogen über alle relevanten aktuellen Themen. Darüber hinaus nimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats in enger Abstimmung mit dem Vorstand in einem angemessenen Umfang an Investorengesprächen teil, soweit solche Gespräche die Arbeit und die Aufgaben des Aufsichtsrats betreffen. Der *Bericht des Aufsichtsrats* (im Geschäftsbericht ab Seite 12) enthält zusätzliche Informationen über die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat im Berichtsjahr.

Die zweite Management-Ebene im Konzern besteht aus den verantwortlichen Bereichsleitern und Bereichsleiterinnen der Knorr-Bremse AG, den Geschäftsführern der europäischen Leitgesellschaften Knorr-Bremse Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH und Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH sowie den Geschäftsführern der nordamerikanischen und asien-pazifischen Leitgesellschaften. Die Geschäftsführer tragen die Ergebnisverantwortung für die jeweils nachgeordneten Gesellschaften und stehen in engem Austausch mit dem Vorstand. Die Fachabteilungen der Knorr-Bremse AG arbeiten dem Vorstand zu.

### **Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats**

#### **ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS ZUM 31. DEZEMBER 2021**

In Einklang mit dem deutschen Mitbestimmungsgesetz setzt sich der Aufsichtsrat der Knorr-Bremse AG paritätisch aus zwölf Mitgliedern zusammen. Die sechs Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt, die sechs Arbeitnehmervertreter von den Mitarbeitern der deutschen Knorr-Bremse-Standorte.

Der Aufsichtsrat wird alle fünf Jahre neu gewählt. Scheidet ein Mitglied des Aufsichtsrats vor Ende seiner Amtszeit aus, wird gerichtlich oder durch die Hauptversammlung ein Nachfolger bestellt, sofern kein bereits gewähltes Ersatzmitglied zur Verfügung steht. Gerichtlich bestellte Aufsichtsratsmitglieder müssen sich bei der nächsten Hauptversammlung (Vertreter der Anteilseigner) oder beim nächsten Wahltermin (Vertreter der Arbeitnehmer) zur Wahl stellen.

Mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 endete die 5-jährige Amtszeit des Aufsichtsrats der Knorr-Bremse AG einheitlich für alle Aufsichtsratsmitglieder. Die Hauptversammlung wählte neben den fünf amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern Herrn Dr. Stefan Sommer als Vertreter auf Anteilseignerseite in den Aufsichtsrat. In der konstituierenden Sitzung nach der Hauptversammlung wurde Herr Prof. Mangold in der Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden bestätigt, ebenso Herr Dr. Weimer und Herr Birkeneder als Stellvertreter des Vorsitzenden. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden bereits am 20./21. April 2021 nach Maßgabe der Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes und der zugehörigen Wahlordnung gewählt. Frau Sylvia Walter wurde hierbei als Nachfolgerin von Herrn Günter Wiese gewählt. Die weiteren Arbeitnehmervertreter wurden im Amt bestätigt.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2021 stellt sich damit wie folgt dar:

Name und Geburtsjahr	Ausgeübter Beruf	Mitglied seit	Bestellt bis	Ausschusszugehörigkeiten	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dez. 2021)
<b>Prof. Dr. Klaus Mangold</b> Geb. 1943	Vorsitzender des Aufsichtsrats  Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Daimler AG	2018	2023, Niederlegung zur Hauptversammlung am 24. Mai 2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorsitzender des Präsidiums</li> <li>▪ Mitglied des Strategieausschusses</li> <li>▪ Mitglied des Prüfungsausschusses</li> <li>▪ Vorsitzender des Nominierungsausschusses</li> <li>▪ Vorsitzender des Vermittlungsausschusses</li> </ul>	<p><b>Deutsche Aufsichtsräte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine</li> </ul> <p><b>Vergleichbare Kontrollgremien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Chairman der Mangold Consulting GmbH, Stuttgart</li> <li>▪ Mitglied des Verwaltungsrats der Baiterek National Managing Holding JSC, Nur-Sultan, Kasachstan</li> <li>▪ Vorsitzender des Beirats der Cortec GmbH, Freiburg</li> <li>▪ Vice-Chairman Rothschild Europe, Frankfurt am Main</li> <li>▪ Chairman Advisory Board, Eastsib Holding, London</li> <li>▪ Mitglied des Board of Directors, ACRA Analytical Credit Rating Agency, Moskau</li> </ul> <p>Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sowie vom kontrollierenden Aktionär.</p>
<b>Franz-Josef Birkeneder</b> Geb. 1960	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats  Werkleiter Knorr-Bremse, Standort Aldersbach	2016	2026	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied des Präsidiums</li> <li>▪ Mitglied des Strategieausschusses</li> <li>▪ Mitglied des Prüfungsausschusses</li> <li>▪ Mitglied des Vermittlungsausschusses</li> </ul>	<p><b>Deutsche Aufsichtsräte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine</li> </ul> <p><b>Vergleichbare Kontrollgremien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine</li> </ul> <p>Vertreter der leitenden Angestellten</p>
<b>Kathrin Dahnke</b> Geb. 1960	Mitglied des Vorstands der OSRAM Licht AG (bis 30.06.2021)  Finanzvorstand der Ottobock SE & Co. KGaA (seit 01.09.2021)	2018	2026	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorsitzende des Prüfungsausschusses</li> <li>▪ Mitglied des Nominierungsausschusses</li> <li>▪ Mitglied des Vermittlungsausschusses</li> </ul>	<p><b>Deutsche Aufsichtsräte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der B. Braun Melsungen SE</li> </ul> <p><b>Vergleichbare Kontrollgremien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine</li> </ul> <p>Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sowie vom kontrollierenden Aktionär.</p>
<b>Dr. Thomas Enders</b> Geb. 1958	Präsident der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik	2020	2026	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied des Strategieausschusses</li> </ul>	<p><b>Deutsche Aufsichtsräte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Lufthansa AG, Köln</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Lilium GmbH, Weßling</li> </ul> <p><b>Vergleichbare Kontrollgremien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied im Board of Directors der Linde plc, Dublin, Irland</li> </ul> <p>Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sowie vom kontrollierenden Aktionär.</p>

Name und Geburtsjahr	Ausgeübter Beruf	Mitglied seit	Bestellt bis	Ausschusszugehörigkeiten	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dez. 2021)
<b>Michael Jell</b> Geb. 1963	Konzernbetriebsratsvorsitzender der Knorr-Bremse AG, Betriebsratsvorsitzender der Knorr-Bremse Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH, Knorr-Bremse AG, Knorr-Bremse Services GmbH	2014	2026	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied des Präsidiums</li> <li>▪ Mitglied des Vermittlungsausschusses</li> </ul>	<p><b>Deutsche Aufsichtsräte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine</li> </ul> <p><b>Vergleichbare Kontrollgremien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine</li> </ul> <p>Vertreter der Arbeitnehmer</p>
<b>Werner Ratzisberger</b> Geb. 1967	Projektingenieur mech. Bearbeitung/Oberfläche, Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH, stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH, München	2006	2026	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied des Prüfungsausschusses</li> </ul>	<p><b>Deutsche Aufsichtsräte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine</li> </ul> <p><b>Vergleichbare Kontrollgremien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine</li> </ul> <p>Vertreter der Arbeitnehmer</p>
<b>Annemarie Sedlmair</b> Geb. 1987	Leiterin der Rechtsstelle, IG Metall Verwaltungsstelle München	2019	2026	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine</li> </ul>	<p><b>Deutsche Aufsichtsräte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Bosch Sicherheitssysteme GmbH</li> </ul> <p><b>Vergleichbare Kontrollgremien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine</li> </ul> <p>Vertreterin der Arbeitnehmer</p>
<b>Dr. Stefan Sommer</b> Geb. 1963	Selbständiger Berater	2021	2026	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorsitzender des Strategieausschusses</li> </ul>	<p><b>Deutsche Aufsichtsräte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine</li> </ul> <p><b>Vergleichbare Kontrollgremien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied des Präsidialrats der DEKRA e.V.</li> </ul> <p>Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sowie vom kontrollierenden Aktionär.</p>
<b>Erich Starkl</b> Geb. 1962	1. Bevollmächtigter der IG Metall, Verwaltungsstelle Passau	2014	2026	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine</li> </ul>	<p><b>Deutsche Aufsichtsräte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine</li> </ul> <p><b>Vergleichbare Kontrollgremien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine</li> </ul> <p>Vertreter der Arbeitnehmer</p>
<b>Heinz Hermann Thiele</b> Geb. 1941 (bis 23. Februar 2021 †)	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats  Unternehmer	2020	2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied des Präsidiums</li> </ul>	<p><b>Deutsche Aufsichtsräte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine</li> </ul> <p><b>Vergleichbare Kontrollgremien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine</li> </ul>
<b>Julia Thiele-Schürhoff</b> Geb. 1971	Vorsitzende des Vorstands von Knorr-Bremse Global Care e.V.	2016	2026	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied des Nominierungsausschusses</li> </ul>	<p><b>Deutsche Aufsichtsräte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine</li> </ul> <p><b>Vergleichbare Kontrollgremien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorsitzende des Knorr-Bremse Global Care e.V.</li> </ul>



Name und Geburtsjahr	Ausgeübter Beruf	Mitglied seit	Bestellt bis	Ausschusszugehörigkeiten	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dez. 2021)
<b>Dr. Theodor Weimer</b> Geb. 1959	Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Börse AG	2020	2026	▪ Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	<b>Deutsche Aufsichtsräte:</b> ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG  <b>Vergleichbare Kontrollgremien:</b> ▪ Keine  Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sowie vom kontrollierenden Aktionär.
<b>Sylvia Walter</b> Geb. 1965	Sachbearbeiterin Rechnungswesen – Bilanzbuchhalterin, Mitglied des Betriebsrats der Hasse & Wrede GmbH	2021	2026	▪ Keine	<b>Deutsche Aufsichtsräte:</b> ▪ Keine  <b>Vergleichbare Kontrollgremien:</b> ▪ Keine  Vertreterin der Arbeitnehmer
<b>Günter Wiese</b> Geb. 1952 (bis 20. Mai 2021 †)	Mitglied des Betriebsrats der Knorr-Bremse Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH, Werk Berlin	2011	2021	▪ Keine	<b>Deutsche Aufsichtsräte:</b> ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Knorr-Bremse Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH  <b>Vergleichbare Kontrollgremien:</b> ▪ Keine  Vertreter der Arbeitnehmer

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind per 31. Dezember 2021 fünf der sechs Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat, d.h. Herr Prof. Dr. Mangold, Frau Dahnke, Herr Dr. Enders, Herr Dr. Sommer und Herr Dr. Weimer, als unabhängig im Sinne des DCGK anzusehen, was nach Auffassung des Aufsichtsrats auch unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur angemessen ist. Damit wird auch die Empfehlung C.9 DCGK eingehalten, wonach bei einem Aufsichtsrat mit mehr als sechs Mitgliedern mindestens zwei Anteilseignervertreter unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein sollen. Alle Aufsichtsratsmitglieder kommen der vom DCGK unter C.4 und C.5 empfohlenen Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten nach.

#### ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Dem Aufsichtsrat obliegt die Entscheidung über die Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie die Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung im Vorstand. Er prüft den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht und billigt den Jahresabschluss der Knorr-Bremse AG und den Konzernabschlüsse, wobei die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Prüfung berücksichtigt werden. Regelmäßig erörtert der Aufsichtsrat Planung und Strategie sowie Quartalsfinanzzahlen und Halbjahresfinanzberichte. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – z. B. größere Akquisitionen, Desinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an seine Zustimmung gebunden.

Die Geschäftsordnung, die sich der Aufsichtsrat gegeben hat, ist auf unserer Internetseite unter [https://ir.knorr-bremse.com/websites/Knorrbremse\\_ir/German/7000/corporate-governance.html](https://ir.knorr-bremse.com/websites/Knorrbremse_ir/German/7000/corporate-governance.html) zugänglich. Herrscht bei Abstimmungen im Aufsichtsrat Stimmengleichheit, hat der Vorsitzende zwei Stimmen. Der Aufsichtsrat kann Beschlüsse auch im schriftlichen Umlaufverfahren fassen. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dabei unterstützt sie die Gesellschaft in angemessener Weise. Der Aufsichtsrat überprüft zudem regelmäßig die Effizienz seiner Arbeit. Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat eine externe Effizienzprüfung gemäß Empfehlung D.13 des DCGK durchgeführt.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sieht das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats Vorgaben zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder vor. Näheres hierzu findet sich im nachfolgenden Abschnitt *Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat*. Im Geschäftsjahr 2021 etwaig aufgetretene Interessenkonflikte sowie der Umgang mit diesen werden im *Bericht des Aufsichtsrats* offengelegt.

### **Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der Knorr-Bremse AG hat aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, die sich (mit Ausnahme des Nominierungsausschusses und des Strategieausschusses) paritätisch aus vier Mitgliedern zusammensetzen. Der Strategieausschuss wurde im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 20. Mai 2021 eingerichtet. Die Besetzung der Ausschüsse zum 31. Dezember 2021 ist aus der obigen Liste der Aufsichtsratsmitglieder ersichtlich.

Nach den Sitzungen informieren die Ausschussvorsitzenden das Plenum über die Ergebnisse. Die Aufgaben der Ausschüsse und die Inhalte der Ausschussarbeit im vergangenen Geschäftsjahr werden im *Bericht des Aufsichtsrats* ausführlich erläutert.

- Das *Präsidium* koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats vor und überwacht die Umsetzung der vom Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen gefassten Beschlüsse. In die Zuständigkeit des Präsidiums fällt u.a. die Vorbereitung von den Vorstand betreffenden Personalentscheidungen des Aufsichtsrats.
- Der *Strategieausschuss* berät den Aufsichtsrat in grundsätzlichen Fragen der Konzernstrategie einschließlich der geschäftspolitischen und unternehmerischen Ausrichtung des Konzerns. Er bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats insbesondere in Bezug auf die strategische Weiterentwicklung der Divisionen Truck und Rail vor.
- Der *Prüfungsausschuss* beschäftigt sich mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems, des Compliance Management Systems und der internen Revision und deren Wirksamkeit. Außerdem befasst er sich mit den Quartalsabschlüssen des Konzerns, prüft den Jahres- und Konzernabschluss der Knorr-Bremse AG und bereitet die betreffenden Entscheidungen des Plenums vor.
- Der *Nominierungsausschuss* schlägt dem Aufsichtsrat fachlich und persönlich geeignete Kandidaten für die Wahl der Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung vor.
- Der *Vermittlungsausschuss* tritt zusammen, wenn bei einem Beschluss des Aufsichtsrats über die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern die nach § 31 Abs. 2, 5 MitbestG erforderliche 2/3-Mehrheit der Stimmen nicht zustande kommt. In der bisherigen Unternehmensgeschichte bestand hierfür kein Anlass.

## Festlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG und Angaben zu den Mindestanteilen von Frauen und Männern bei der Besetzung des Aufsichtsrats

Die Anforderungen aus dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen werden bislang wie folgt erfüllt:

- Dem Aufsichtsrat der Knorr-Bremse AG gehören vier (ab 24. Mai 2022 vorbehaltlich der Entscheidung der Hauptversammlung fünf) weibliche Mitglieder an, davon zwei Vertreterinnen der Anteilseignerseite und zwei Vertreterinnen der Arbeitnehmerseite. Die Besetzung steht im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.
- Dem Vorstand gehört mit Frau Dr. Mayfeld seit 1. Mai 2021 eine Frau bei insgesamt fünf Vorstandsmitgliedern an. Knorr-Bremse erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben zur Mindestbeteiligung von Frauen im Vorstand.
- In der ersten Führungsebene der Knorr-Bremse AG unterhalb des Vorstands lag der Frauenanteil zum 31. Dezember 2021 bei 25 %, in der zweiten Führungsebene bei 20 %. Als Zielgrößen wurden im Jahr 2018 für die erste Führungsebene 7,7 % (entsprechend dem damaligen Status quo) und für die zweite Führungsebene 16,7 % festgelegt mit einer Frist bis 30. Juni 2023.

## Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat

### Diversitätskonzept für den Vorstand

Bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder achtet der Aufsichtsrat vor allem auf fachliche und soziale Kompetenz sowie auf langjährige Erfahrung in vergleichbaren Positionen, idealerweise in unseren Branchen und im internationalen Umfeld. Hinzu kommen die charakterliche Eignung und ein angemessener Bildungshintergrund (Hochschulstudium oder vergleichbarer Abschluss). Es ist nicht entscheidend, ob ein Kandidat männlich oder weiblich ist. Mit Blick auf eine ausgewogene Altersstruktur soll die Bestellung zum Mitglied des Vorstands in der Regel spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres enden. Das Präsidium berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Die vom Aufsichtsrat bereits 2018 beschlossene 20 %-Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Knorr-Bremse AG wurde zwischenzeitlich durch die gesetzlichen Vorgaben zur Mindestbeteiligung von Frauen im Vorstand abgelöst. Das Präsidium bewertet in Abstimmung mit dem Vorstand die Führungskräfteplanung und Führungskräfteentwicklung des Unternehmens. Die Beratungen und Entscheidungen des Aufsichtsrats über Personalmaßnahmen im Vorstand werden vom Präsidium vorbereitet. Bei Neubestellungen schlägt das Präsidium dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten vor.

### Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil sowie Ziele für seine Zusammensetzung mit Mindestquoten hinsichtlich des Geschlechts und der Internationalität der Aufsichtsratsmitglieder (Diversität) verabschiedet. Damit stellt er sicher, dass seine Mitglieder insgesamt die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Aufsichtsratsarbeit erfüllen. Gefordert werden zum Beispiel spezifische Fachkenntnisse über die Schienen-, Nutzfahrzeug- und Automobilindustrie einschließlich der Zulieferbranche sowie über die wesentlichen Märkte, in denen Knorr-Bremse tätig ist; über Forschung und Entwicklung, insbesondere im Bereich der für Knorr-Bremse relevanten Technologien und verwandten Bereichen und auf dem Gebiet der Digitalisierung und der intelligenten und digital vernetzten Informatikanwendungen (Industrie 4.0) sowie Erfahrungen in den Bereichen Management, Mitarbeiterführung, Rechnungswesen, Controlling und Risikomanagement, Corporate Governance und Corporate Compliance. Nicht jedes Mitglied muss in allen Wissensgebieten gleich bewandert sein; vielmehr sollen sich die verschiedenen Kompetenzen der Mitglieder ergänzen.

Nach § 100 Abs. 5 AktG soll mindestens ein Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen (sog. „Financial Experts“). Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll besondere Kenntnisse in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollsystemen vorweisen. Sowohl in zeitlicher als auch in inhaltlicher Hinsicht sollen die Aufsichtsratsmitglieder bereit und im Stande sein, sich im Rahmen ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit hinreichend zu engagieren. Dies umfasst insbesondere die Bereitschaft zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Zur Diversität werden unterschiedliche berufliche und internationale Erfahrungen erwartet; der Anteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat muss gemäß § 96 Abs. 2 AktG jeweils mindestens 30% betragen. Weitere Eckpunkte sind eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder, die Vermeidung von Interessenkonflikten, eine grundsätzliche Altersgrenze von 70 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl und eine grundsätzliche maximale Zugehörigkeitsdauer von 15 Jahren bzw. drei Amtszeiten.

In seiner derzeitigen Besetzung erfüllt der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung die Anforderungen des Kompetenzprofils mit Ausnahme der grundsätzlichen Altersgrenze von 70 Jahren zum Zeitpunkt der Bestellung. Der Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite gehören aktuell jeweils zwei weibliche Aufsichtsratsmitglieder an. Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sind an den Vorgaben des Kompetenzprofils ausgerichtet. Der Aufsichtsrat hat dieses zuletzt im Mai 2020 aktualisiert.

## Weitere Angaben zur Corporate Governance

### Aktienbesitz in Vorstand und Aufsichtsrat

Wir veröffentlichen meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Knorr-Bremse AG gemäß Artikel 19 MMVO (sog. Directors' Dealings) umgehend nach Eingang der Mitteilung. Eine Übersicht der Transaktionen finden Sie in der Investor Relations-Rubrik auf unserer Website unter „Investor News“.

Die Mitglieder des Vorstands hielten zum 31. Dezember 2021 in Summe ca. 0,018% der Anteile der Knorr-Bremse AG. Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats waren zum 31. Dezember 2021 nach unserer Kenntnis Frau Dahnke, Herr Jell und Frau Walter direkt an der Knorr-Bremse AG beteiligt. Bis zum 23. Februar 2021 war Herr Thiele – vermittelt durch die von ihm kontrollierten Beteiligungen an der Stella Vermögensverwaltungs GmbH, TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH und KB Holding GmbH, jeweils Grünwald, mittelbar i.H.v. ca. 58,99% an der Knorr-Bremse AG beteiligt. Mit seinem Tod gingen diese Anteile auf seine Ehefrau Frau Nadia Thiele über, wobei die Stimmrechte bis zur Errichtung einer Familienstiftung und Einbringung der Anteile in diese durch den Testamentsvollstrecker, Herrn Robin Brühmüller, kontrolliert werden.

### Unternehmenskommunikation und Transparenz

Unsere Unternehmenskommunikation informiert umfassend und zeitnah. Ausführliche Angaben und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung enthalten der Geschäftsbericht sowie unsere Zwischenmitteilungen, Finanzberichte, Presse- und Ad-hoc-Meldungen. Alle Veröffentlichungen sind auf unserer Website zugänglich. Zu wichtigen Anlässen veranstalten wir Presse- und Telefonkonferenzen.

Die Satzung, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, Berichte des Aufsichtsrats ab dem Geschäftsjahr 2018, Entsprechenserklärungen ab dem Geschäftsjahr 2018, sowie den Bericht zur Corporate Governance ebenfalls ab dem Geschäftsjahr 2018 finden Sie unter [https://ir.knorr-bremse.com/websites/Knorrbremse\\_ir/German/7000/corporate-governance.html](https://ir.knorr-bremse.com/websites/Knorrbremse_ir/German/7000/corporate-governance.html). Dort finden Sie zudem eine Darstellung des Vergütungssystems für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat.

### **Aktionäre und Hauptversammlung**

Die Aktionäre der Knorr-Bremse AG üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Präsenz-Hauptversammlung entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl, einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder durch Briefwahl ausüben. Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets, erleichtert der Vorstand den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung; die Stimmrechtsvertreter sind auch während der Hauptversammlung erreichbar.

Der Aufsichtsratsvorsitzende leitet die Hauptversammlung und berichtet über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im zurückliegenden Geschäftsjahr. Der Vorstand erläutert den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Gewinnverwendungsvorschlag sowie weitere zur Abstimmung stehende Beschlussanträge.

Die Hauptversammlung 2021 der Knorr-Bremse AG wurde am 20. Mai 2021 aufgrund der Covid-19 Pandemie als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt. Die nächste ordentliche Hauptversammlung findet am 24. Mai 2022 statt und wird aufgrund der aktuellen Gegebenheiten ebenfalls als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt werden. Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind auf unserer Website abrufbar. Dort werden auch die Tagesordnung der Hauptversammlung sowie etwaige zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären veröffentlicht.